

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/072/2024

Bau eines Spielplatzes am Westufer des Dechsendorfer Weihers, Beschluss des Vorentwurfs

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	03.07.2024	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	18.07.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

EB 773, 14, 20 (Kenntnisnahme)

I. Antrag

1. Der vorliegenden Vorentwurfsplanung zum Bau eines Spielplatzes am Westufer des Dechsendorfer Weihers wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die Maßnahme entsprechend der vorgelegten Planung im Sommer 2025 fertigzustellen.
3. Aufgrund der bereits sehr detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss des Entwurfsplans verzichtet. Die Unterlagen zur Entwurfsplanung werden dem Revisionsamt nachgereicht
4. Die notwendigen Mehrkosten in Höhe von 75.000,- Euro für das Haushaltsjahr 2025 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neubau eines Spielplatzes in Dechsendorf.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird die Entwurfsplanung entsprechend dem Vorentwurf und der Projektbeschreibung erstellen und die Ausführungsplanung, sowie die Umsetzung der Maßnahme vorbereiten, diese erfolgt durch externe Dienstleister nach Auftragsvergabe.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Vorentwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen, im Anschluss die Entwurfs- und Ausführungsplanung entsprechend der im Anhang beigefügten Projektbeschreibung zu erstellen. Anschließend erfolgt die Beauftragung der Spielgeräte. Die Arbeiten sollen im Herbst 2024 beginnen, mit der Fertigstellung wird im Sommer 2025 gerechnet.

Die Gesamtkosten für das Projekt wurden im Bedarfsbeschluss (KFA 25.03.2020, Stadtrat 23.04.2020) ursprünglich mit 305.000,- Euro angegeben. Nach einer aktualisierten Kostenaufstellung des EB 77 im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für 2024 wurde aufgrund von Kostensteigerungen ein Mehrbedarf über 60.000,- Euro angemeldet. Dieser wurde nach-

folgend bewilligt, das Gesamtvolumen der Maßnahme hat sich damit auf 365.000,- Euro erhöht. Eine erneute, kürzlich erfolgte Kostenkalkulation, hat einen nochmaligen Mehrbedarf über 75.000,- Euro ergeben. Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf 440.000,- Euro. Grund für die Kostensteigerungen sind Teuerungen bei der Anschaffung von Spielgeräten sowie ein Mehraufwand bei den landschaftsgärtnerischen Arbeiten, welcher sich im Laufe des Planungsprozesses ergeben hat.

Aufteilung der Kosten:

Spielgeräte liefern und einbauen	ca. 145.000,- Euro
Landschaftsgärtnerische Arbeiten (Fallschutz, Ausstattung, Baumpflanzungen etc.)	ca. 235.000,- Euro
<u>Honorarkosten bei Vergabe der Planungsleistungen</u>	<u>ca. 60.000,- Euro</u>
Gesamtkosten	ca. 440.000,- Euro

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* Neue Baum- und Grünpflanzungen
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 440.000,-	bei IPNr.: 366E.402
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 19.000,- jährlich ab Fertigstellung	Neueinstellung in den Betriebsführungszuschuss EB77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 365.000,- € sind vorhanden auf IvP-Nr. 366E.402
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden in Höhe von 75.000,- €, der Mehrbedarf wird im Rahmen des

Haushaltsaufstellungsverfahrens zum Haushalt 2025 angemeldet.

Für den Unterhalt der Anlagen ist der Betriebsführungszuschuss des EB 77 entsprechend der genannten Folgekosten ab dem Jahr 2025 (Fertigstellung) anzupassen

Anlagen: Projektbeschreibung, Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang